



# Stopp Japankäfer!



Ihre Liegenschaft befindet sich im Befallsherd des Japankäfers. Der gebietsfremde Japankäfer kann bei uns grosse Schäden an Pflanzen und Grünflächen anrichten. Damit der Schädling sich nicht weiter ausbreiten kann, dürfen Rasen und Wiesen NICHT bewässert werden.

Nicht erlaubt:  
Wiese und Rasen wässern.

Erlaubt:  
Grünabfuhr in  
grünen Tonnen.



Erlaubt:  
Gemüse gässen.

Nicht erlaubt:  
Transport von Pflanzen  
mit Erde aus dem  
Befallsherd heraus.

Erlaubt:  
Mitnahme von  
geerntetem Gemüse  
(ohne Erde) aus dem  
Befallsherd heraus.

